

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 25

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachruf auf den Freizeitvogt

Die Burgdorfer Initianten hätten wohl mehr Erfolg gehabt, wenn sie sich nicht «für 12 motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage» eingesetzt hätten, sondern «gegen 40 motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage»; mit dem sicher zu erwartenden Nein wären ihnen dann die 12 erstrebten Ruhetage automatisch in den Schoss gefallen. Aber Idealisten sind nie so abgefeimt; sie glauben an das Gute im Menschen und fallen damit immer wieder herein.



He nu so de, jetzt ist also unsere Freiheit gerettet, der Freizeitvogt trotz gleichzeitiger Ablehnung des Schwangerschaftsgesetzes abgetrieben. Bundesrat Hürlimann hat uns noch am Abend der Abstimmung bestätigt, dass nun die nachteiligen Folgen für gewisse Bevölkerungsgruppen ausbleiben würden. Dabei verstand er unter den gewissen Bevölkerungsgruppen die Wirtschaftsbetriebe in abgelegenen Gegenden und andere, die wegen des freien Sonntags etwas weniger verdient hätten – nicht etwa die Anwohner verkehrsreicher Autostrassen oder Nachbarn von Flugplätzen. Darum dürfen wir jetzt also weiterhin an 52 Sonntagen im Jahr frei auf dem schweizerischen Strassenetz herumfahren und, wie der Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes so schön gesagt hat, «den Familiensinn pflegen, was für viele die Benützung des Autos notwendig macht». Letzterer hat auch verkündet, der Prozess des Umdenkens sei in unserer Gesellschaft auch ohne Burgdorfer Initiative bereits in vollem Gange. Wahrscheinlich hat er recht. Nur fürchte ich, dass die Falschen umdenken müssen. Nämlich diejenigen, welche immer noch glauben, in einem Zweikampf zwischen Idealismus und Materialismus könnte in der Schweiz einmal der Idealismus siegen. Diejenigen, welche sich auf den Anstand und die Rücksichtnahme der Mehrheit verlassen. Und diejenigen, deren Freiheitsbegriff nichts mit Sicherheitsgurten zu tun hat.



Also gut, denken wir um. Wer durch ein Gesetz daran gehindert wird, an bestimmten Tagen sein Motorfahr- oder -flugzeug zu benutzen, ist also nicht frei. Wir lassen uns die Gestaltung unserer Freizeit doch nicht vorschreiben!



Ein Berner namens Aschi Bang verspürte einen Freiheitsdrang.

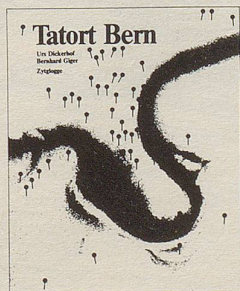
Er floh aus lärmefüllter Enge und Abgas atmendem Gedränge per Auto mit Motorgebraus zur Stadt und auf das Land hinaus, auf dass er sich im Fahrwind kühle und sich als freier Bürger fühle.

Doch war der Aschi nicht allein im Drang, ein freier Mensch zu sein, denn auf der Strasse ganzer Länge war ebenfalls ein Mordsgedränge; das fuhr, zumeist im zweiten Gang, gequält der Autobahn entlang; und halb betäubt vom Ausgepuff kam Aschi Bang des Abends muff zurück von seiner Freiheitstour und dachte an den Rütlichswur und Wilhelm Tell, der seinerzeit die Schweizer noch zu Fuss befreit.

Höchste Zeit, dass auch andere Einschränkungen unserer Freiheit, vom Staate vorgeschrieben, fallen! Ich nenne nur einige, die mir gerade einfallen: Parkver-

bote, Schuttablagerungsverbote, Fischereiverbote, Rauchverbote, Plakatankebeverbote, Zeltverbote, Photographierverbote, Ausdemfensterhinauslehnverbote, Linksabbiegeverbote... «Wir wollen auch künftighin» – dies ist ein Zitat aus einem Anti-Burgdorfer-Initiative-Flugblatt – «selber bestimmen können, was wir tun und lassen wollen.» Voilà! Wenn ich links fahren will, fahre ich links; wenn ich das WC benutzen will, während der Zug hält, dann benütze ich das WC, während der Zug hält – wir sind doch kein Polizeistaat, Gopfritstutz!

LUEGET



• ZYTGLOGGE



Der Anfang ist also gemacht, und mit Befriedigung lese ich in der Abstimmungsliteratur noch einmal nach, wie durch die Ablehnung nun unsere Lebensqualität gesichert ist. Nun können wir also, wie schon erwähnt, den Familiensinn pflegen; die wirtschaftlich Schwachen werden nicht benachteiligt sein, die Skiliftbügel werden ausgelastet bleiben, die Umsatzeinbusse von hundert Millionen Franken findet nicht statt. Unser Ruf als freiheitliches Reiseland ist nicht geschädigt, keine Touristen müssen an der Landesgrenze zurückgewiesen werden, und die durch die Initiative gefährdeten tausend Arbeitsplätze des Gastgewerbes (das sonst doch immer klagt, es hätte nicht genug Arbeitskräfte) sind nicht mehr gefährdet. Es wird keine Bürger erster und zweiter Klasse geben, der Sport und das kulturelle und gesellschaftliche Leben werden nicht erschwert, wir können frei sein, wie die Väter waren, auch am zweiten Sonntag jeden Monats!



Schön wäre es!

Warum tun mir die Burgdorfer Initianten trotzdem leid? Weil es junge Menschen sind, die dem unverbindlichen Lebensqualitätsgelafer der Alten gerne eine Tat entgegengestellt hätten, eine praktische Massnahme, die vielleicht tatsächlich nur die von den Gegnern errechneten 0,6 Prozent Energieersparnis erzielt, dafür aber unserem Land einen Ruf eingebracht hätte, der nun vielleicht einem anderen Land zu fallen wird: den Ruf, eine Pioniertat gewagt und aller Welt gezeigt zu haben, dass wir noch frei genug sind, uns von wirtschaftlichen Erwägungen zu lösen, wenn es darum geht, das Leben lebenswerter zu gestalten.

Ich hoffe darum, dass die jungen Burgdorfer sich durch die Enttäuschung vom 28. Mai nicht entmutigen lassen. Sie haben 36 Prozent der Stimmen hinter und die Zukunft vor sich.

**berner
oberland**

BLS-Höhenweg

entlang der Lötschberg-Nordrampe von Kiental/Ramslauenen über Wyssenmatte nach Kandersteg. Für 50 Rp. in Briefmarken senden wir Ihnen die Wanderkarte und den Fahrplanprospekt.

BLS, Sektion/Publizität, Postfach 3001 Bern